

# Förderrichtlinien

## Süddeutsche Kinderhospiz-Stiftung

SÜDDEUTSCHE  
KINDERHOSPIZ  
STIFTUNG

**Vorstand**  
Marlies Breher  
Renate Böwing-Jaensch  
Kirsten Pallacks

Gerberstr. 5b 87730 Bad Grönenbach  
Tel. 08334 99 99 3-0  
Fax 08334 99 99 3-31  
[breher@kinderhospiz-nikolaus.de](mailto:breher@kinderhospiz-nikolaus.de)  
[www.kinderhospiz-nikolaus.de](http://www.kinderhospiz-nikolaus.de)

Andere anerkannte und steuerbegünstigte Träger oder Körperschaften des öffentlichen Rechts können im Rahmen der Stiftungszwecke gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG gefördert werden. Generell wird keine Förderung in oder für wirtschaftliche Geschäftsbetriebe im Sinne der §§ 14 Satz 1, 64 AO geleistet. Die Süddeutsche Kinderhospiz-Stiftung übernimmt allgemein keine laufenden Personal-, Betriebs- oder Sachkosten der allgemeinen Verwaltung.

Bitte lesen Sie sich deshalb die Grundsätze für die Vergabe einer finanziellen Förderung durch und reichen Sie Ihren Antrag nur ein, wenn er den Vorgaben entspricht.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir keine Projektvorhaben fördern, die bereits in der Vergangenheit liegen.

Bitte beachten Sie außerdem, dass wir nur gemeinnützige Organisationen mit einem Sitz in Süddeutschland und keine Privatpersonen fördern.

### 1. Antragsstellende

Das Ziel dieser Antragstellung und der inhaltlichen Beschreibung des Finanzierungsvorhabens ist die Sicherstellung einer effizienten und zweckentsprechenden Verwendung der Fördermittel seitens der Fördermittelempfänger unter Einhaltung der Zuwendungskriterien. Mögliche Fehlentwicklungen und/oder das Entstehen von Missständen soll somit entgegengewirkt werden. Die Süddeutschen Kinderhospiz-Stiftung kann des Weiteren auch zeitlich befristete und inhaltlich begrenzte Förderschwerpunkte oder –programme beschließen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung von Leistungen der Stiftung. Sobald die Vorstandschaft sowie das Kuratorium der Süddeutschen Kinderhospiz-Stiftung eine Entscheidung getroffen haben, erfolgt die Mitteilung via Post anhand vorliegender Kontakt- und Adressdaten. Im Falle von Ablehnung besteht weder ein Anspruch auf Begründung noch auf Zuwendung.

### 2. Ziele der Förderung

Vorrangiges Ziel der Süddeutschen Kinderhospiz-Stiftung gemäß der Satzung ist die Förderung und Finanzierung des ersten Kinderhospizes in Süddeutschland in Bad Grönenbach „St. Nikolaus – süddeutsches Kinderhospiz gGmbH“ sowie die Finanzierung des eigenen „Ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienst Allgäu“ und der „Süddeutschen Kinderhospiz Akademie“. Daneben kann die Stiftung ihren Zweck auch unmittelbar selbst verwirklichen.

# Förderrichtlinien

## Süddeutsche

## Kinderhospiz-Stiftung

SÜDDEUTSCHE  
KINDERHOSPIZ  
STIFTUNG

**Vorstand**  
Marlies Breher  
Renate Böwing-Jaensch  
Kirsten Pallacks

Gerberstr. 5b 87730 Bad Grönenbach  
Tel. 08334 99 99 3-0  
Fax 08334 99 99 3-31  
[breher@kinderhospiz-nikolaus.de](mailto:breher@kinderhospiz-nikolaus.de)  
[www.kinderhospiz-nikolaus.de](http://www.kinderhospiz-nikolaus.de)

**Satzungskonforme Förderschwerpunkte sind insbesondere:**

- Andere Kinderhospize in Süddeutschland
- Ambulante Kinderhospizarbeit in Süddeutschland
- Aus-, Fort- und Weiterbildung aller in der Kinderhospizarbeit in Süddeutschland Tätigen
- Steuerbegünstigte Körperschaften und Einrichtungen, deren Tätigkeit schwerpunktmäßig auf die Kinderhospizarbeit ausgerichtet ist
- Verankerung und Verbreitung der Idee der Kinderhospizarbeit in der Gesellschaft

### 3. Antragsstellung

Anträge auf Gewährung von Fördergeldern sind, einschließlich aller erforderlichen Unterlagen, unter Verwendung des entsprechenden Antragformulars beim Vorstand der Süddeutschen Kinderhospiz Stiftung einzureichen. Die Adress- und Kontaktdaten werden nachstehend aufgeführt. Benötigt werden folgenden Unterlagen (siehe Anlage):

- genaue inhaltliche Beschreibung des Projektes, bzw. des Vorhabens (siehe 4. I. Auszahlung und Verwendungsnachweis)
- aussagekräftiger Kosten- und Finanzierungsplan
- Körperschaftssteuer- bzw. Freistellungsbescheid der gemeinnützigen und steuerbefreiten Organisation
- aktuelle Satzung
- Registerauszug

Die Anforderung weiterer Unterlagen, die zur Bearbeitung des Antrags notwendig sind, ist von Seiten des Vorstands der Süddeutschen Kinderhospiz-Stiftung rechtlich möglich. Auf die Einreichung der aufgeführten Unterlagen kann verzichtet werden, wenn diese der Süddeutschen Kinderhospiz-Stiftung bereits aufgrund früherer Antragsstellungen vorliegen und keine rechtlichen, organisationalen oder strukturellen Änderungen eingetreten sind. In diesem Fall bestätigt der Antragsstellende dies schriftlich.

# Förderrichtlinien

## Süddeutsche

## Kinderhospiz-Stiftung

SÜDDEUTSCHE  
KINDERHOSPIZ  
STIFTUNG

**Vorstand**  
Marlies Breher  
Renate Böwing-Jaensch  
Kirsten Pallacks

Gerberstr. 5b 87730 Bad Grönenbach  
Tel. 08334 99 99 3-0  
Fax 08334 99 99 3-31  
[breher@kinderhospiz-nikolaus.de](mailto:breher@kinderhospiz-nikolaus.de)  
[www.kinderhospiz-nikolaus.de](http://www.kinderhospiz-nikolaus.de)

### 4. Auszahlung und Verwendungsnachweis

- I. Der/die Fördermittelempfänger\*in ist verpflichtet eine rechtsverbindliche Erklärung/Verwendungsnachweis abzugeben, dass die Förderung eine zweckgebundene Verwendung findet und zur Sicherung der Gesamtfinanzierung des Vorhabens beiträgt. Der Verwendungsnachweis beinhaltet das ausgefüllte Formular „Verwendungsnachweis“, einem Bericht, in dem der Ablauf und das Ziel des Projektes erläutert wird sowie die zahlenmäßige Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben inkl. einer Belegliste. Die Vorlage des Berichtes erfolgt unaufgefordert und unverzüglich nach Beendigung und Endabrechnung des geförderten Projektes. Legt die/der Fördermittelempfänger\*in den Verwendungsnachweis trotz Aufforderung seitens der Stiftung nicht binnen drei Monaten vor, behält sich die Stiftung die Rückforderung der Fördermittel vor.
- II. Die Auszahlung der Förderung erfolgt ausschließlich nach Anforderung mit dem beiliegenden Mittelabrufformular und den in 3. I. aufgeführten Unterlagen.
- III. Die Süddeutsche Kinderhospiz-Stiftung besitzt ein umfassendes Einsichtsrecht. Sie behält sich vor, die Verwendung der zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel zu prüfen, bzw. diese von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer prüfen zu lassen. Der Wirtschaftsprüfer kann alle, für die Prüfung notwendigen und erforderlichen Unterlagen, Belege, etc., vom Fördermittelempfänger verlangen.
- IV. Mit der Vorlage des Berichtes und dem dazugehörigen Bildmaterial erteilt die/der Zuwendungsempfänger\*in der Süddeutschen Kinderhospiz-Stiftung die Genehmigung, diese für die eigene Öffentlichkeitsarbeit (Social-Media-Kanäle, Homepage, Printmedien, etc.) zu verwenden.

### 5. Rücknahme und Rückzahlungspflicht

- I. Die von der Stiftung bewilligten Fördermittel verfallen, wenn diese vor Ablauf der Verwendungsfrist – diese entspricht 12 Monate - nicht abgerufen werden und vor Ablauf der Frist kein Zeitpunkt für eine spätere Verwendung vereinbart worden ist.
- II. Werden vor/nach der Auszahlung der Fördermittel oder vor/nach der Bewilligung des Förderprojektes derartige Umstände bekannt, die der Antragsstellung nicht zugrunde liegen

# Förderrichtlinien

## Süddeutsche

## Kinderhospiz-Stiftung

SÜDDEUTSCHE  
KINDERHOSPIZ  
STIFTUNG

**Vorstand**  
Marlies Breher  
Renate Böwing-Jaensch  
Kirsten Pallacks

Gerberstr. 5b 87730 Bad Grönenbach  
Tel. 08334 99 99 3-0  
Fax 08334 99 99 3-31  
breher@kinderhospiz-nikolaus.de  
www.kinderhospiz-nikolaus.de

bzw. im großen Umfang inhaltlich abweichen und/oder wesentliche Projektinhalte vorenthalten werden, behält sich die Stiftung eine Rückforderung vor.

III. Die/Der Zuwendungsempfänger\*in ist insbesondere dann zur Rückzahlung verpflichtet, wenn sie/er:

- Einen zu hohen Zuschuss erhalten hat, weil sich nach der Bewilligung des Projektes die vorab kalkulierten Kosten verringert haben oder von dritter Seite neue oder höhere Finanzierungsmittel hinzugekommen sind
- Sie/Er den Zuschuss zu Unrecht, insbesondere durch das Vorlegen von unzutreffenden Angaben erlangt hat
- Der Zuschuss zweckentfremdet eingesetzt wird
- Das Ziel des Projektes/der Maßnahme nicht erreicht werden kann
- Ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der/des Fördermittelempfängerin/Fördermittelempfängers eröffnet ist bzw. in absehbarer Zeit eröffnet wird

### 6. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit Datum vom 10.03.2025 in Kraft.

# Förderrichtlinien Süddeutsche Kinderhospiz-Stiftung

SÜDDEUTSCHE  
KINDERHOSPIZ  
STIFTUNG

**Vorstand**  
Marlies Breher  
Renate Böwing-Jaensch  
Kirsten Pallacks

Gerberstr. 5b 87730 Bad Grönenbach  
Tel. 08334 99 99 3-0  
Fax 08334 99 99 3-31  
breher@kinderhospiz-nikolaus.de  
www.kinderhospiz-nikolaus.de

## Fördermittelantrag

### A. Antragsteller\*in

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Organisation: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Gesetzlicher Vertreter: \_\_\_\_\_

Ansprechperson: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

### B. Projektbeschreibung

Titel des Projektes/der Maßnahme: \_\_\_\_\_

---

---

---

# Förderrichtlinien

## Süddeutsche

## Kinderhospiz-Stiftung

SÜDDEUTSCHE  
KINDERHOSPIZ  
STIFTUNG

**Vorstand**  
Marlies Breher  
Renate Böwing-Jaensch  
Kirsten Pallacks

Gerberstr. 5b 87730 Bad Grönenbach  
Tel. 08334 99 99 3-0  
Fax 08334 99 99 3-31  
breher@kinderhospiz-nikolaus.de  
www.kinderhospiz-nikolaus.de

**Bitte erstellen Sie ein prägnantes und aussagekräftiges Dokument, welches Ihr Projekt beschreibt sowie die nachstehenden Informationen enthält und fügen Sie dieses bei (max. 1 DIN-A4 Seite; Schriftart Calibri, Schriftgröße 12):**

- › Projektgegenstand
- › Ziel der Maßnahme
- › Beteiligte Personen
- › Verantwortliche Personen
- › Laufzeit
- › Kooperationspartner\*innen
- › Bezug zum Stiftungszweck der Süddeutschen Kinderhospiz-Stiftung
- › Erfolgs- und Nachhaltigkeitsprognose des Projektes/der Maßnahme
- › Vorgehen nach Projektabschluss (Projekt/Maßnahme wird nach der Förderung fortgesetzt, wenn ja, wie?)

### C. Finanzierung

**Bitte erstellen Sie einen Kosten- und Finanzierungsplan Ihres Projektes/Ihrer Maßnahme der folgende Punkte enthält:**

- › Eigenmittel
- › Förderanfragen sowie bereits zugesprochene Fördermittel von Dritten
- › Benötige Fördermittel der Süddeutschen Kinderhospiz-Stiftung
- › Differenzierung einzelner Projektkosten und deren Summe (bspw. Materialkosten, Verpflegungskosten, Werbekosten, etc.)

# Förderrichtlinien Süddeutsche Kinderhospiz-Stiftung

SÜDDEUTSCHE  
KINDERHOSPIZ  
STIFTUNG

**Vorstand**  
Marlies Breher  
Renate Böwing-Jaensch  
Kirsten Pallacks

Gerberstr. 5b 87730 Bad Grönenbach  
Tel. 08334 99 99 3-0  
Fax 08334 99 99 3-31  
breher@kinderhospiz-nikolaus.de  
www.kinderhospiz-nikolaus.de

## Fördermittelabruf

Antragsstellende\*r: \_\_\_\_\_

Titel des Projektes/Maßnahme: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Höhe der Bewilligung (in Euro): \_\_\_\_\_

Höhe der Bewilligung (in Worten): \_\_\_\_\_

Überweisung auf folgendes Konto

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Datum, Ort: \_\_\_\_\_

Unterschrift/Stempel: \_\_\_\_\_

### **Nur auszufüllen von der Süddeutschen Kinderhospiz-Stiftung:**

Auszahlung freigegeben am: \_\_\_\_\_

Auszahlung durchgeführt am: \_\_\_\_\_

Unterschrift/Stempel: \_\_\_\_\_

# Förderrichtlinien Süddeutsche Kinderhospiz-Stiftung

SÜDDEUTSCHE  
KINDERHOSPIZ  
STIFTUNG

**Vorstand**  
Marlies Breher  
Renate Böwing-Jaensch  
Kirsten Pallacks

Gerberstr. 5b 87730 Bad Grönenbach  
Tel. 08334 99 99 3-0  
Fax 08334 99 99 3-31  
breher@kinderhospiz-nikolaus.de  
www.kinderhospiz-nikolaus.de

## Projektcontrolling

Die Süddeutsche Kinderhospiz-Stiftung behält es sich vor einen abschließenden Projektbericht einzufordern. Bitte reichen Sie eine aussagekräftige Darstellung des Verlaufes und der Ergebnisse **nach Abschluss Ihres Projektes ein** (max. 1 DIN-A4 Seite; Schriftart Calibri, Schriftgröße 12). Der Bericht sollte folgende Mindestangaben enthalten:

- › Projektgegenstand
- › Beteiligte und verantwortliche Personen/Organisationen
- › Laufzeiten
- › Inhaltlicher Verlauf in differenzierten Zeitabschnitten
- › Ziele und tatsächliche Ergebnisse des Projektes
- › Nachhaltigkeit des Projektes (Nutzen für Beteiligte/Organisationen)

Zugesagte Fördersumme lt. Bewilligung (€)	Tatsächlich verwendete Fördersumme* (€)

**\*Bitte reichen Sie hier eine Aufstellung der Ausgaben und Einnahmen sowie einer Belegliste mit ein.**

Durch die Abgabe des Verwendungsnachweises bestätigen wir hiermit, dass die finanzielle Förderung des Projektes durch die Süddeutsche Kinderhospiz-Stiftung eine satzungskonforme und zweckgebundene Verwendung gefunden hat. Mit der Antragsstellung werden die aktuellen Förderrichtlinien der Süddeutschen Kinderhospiz-Stiftung als verbindlich anerkannt.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

**Nur auszufüllen von der Süddeutschen Kinderhospiz-Stiftung:**

Antrag wurde geprüft und akzeptiert:

Ort, Datum, Unterschrift: